

## **Treuhandauftrag an den Treuhänder der Spendeninitiative Kultur-Akut-Mainz**

Der Spender überweist auf das Treuhandkonto:

**Kai Hußmann,  
Sparkasse Mainz  
IBAN: DE83 5505 0120 0200 1221 33  
Stichwort: Spende Kultur-Akut-Mainz**

einen Geldbetrag mit der Auflage an den Treuhänder RA Kai Hußmann (Mainz), wie folgt mit dem Betrag zu verfahren:

- 1.) Das durch die Einzelspenden entstehende Guthaben auf dem Treuhandkonto muss zu 100% an bedürftige Kulturschaffende, Kulturvermittler und ihre Projekte weitergeleitet werden und darf zwischenzeitlich für keinen anderen Zweck verfügt werden.
- 2.) Der Spender akzeptiert die auf der Internetseite der Spendeninitiative

[www.kultur-akut-mainz.de](http://www.kultur-akut-mainz.de)

veröffentlichte Zusammensetzung des Beirats und ist einverstanden, dass der Beirat über die Höhe und den Empfänger der aus der Spende finanzierten Zuwendung gemäß der ebenfalls veröffentlichten Beiratsordnung entscheidet.

- 3.) Der Spender verzichtet gegenüber dem Treuhänder und dem Beirat und seinen Mitgliedern auf Schadenersatzansprüche wegen der Entscheidungen des Beirats, sofern nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen den Treuhandauftrag oder die Beiratsordnung verstoßen wird.
- 4.) Sollte bei Beendigung der Initiative der gespendete Gesamt-Geldbetrag nicht verbraucht worden sein, so ist der Spender damit einverstanden, dass dieser Betrag an eine gemeinnützige Organisation gespendet wird. Der Spender ist einverstanden, dass die Auswahl der begünstigten Organisation durch eine Abstimmung der Spender über von den Spendern eingereichte Vorschläge im Internet erfolgt (einfache Mehrheit nach Personen entscheidet).
- 5.) Der Spender hat zur Kenntnis genommen, dass er keine Spendenbescheinigung erhalten wird. Der Spender gibt seine Spende unabhängig davon, ob er dadurch steuerliche Vorteile erlangen kann.**
- 6.) Nach Beendigung der Spendeninitiative gemäß veröffentlichter Beiratsordnung wird der Treuhänder das Treuhandkonto schließen.
- 7.) Der Treuhänder haftet bei unberechtigten Kontozugriffen, Fehlüberweisungen oder vergleichbaren Verlusten nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz.